

HERZLICH WILLKOMMEN zur Hauptversammlung des GEB Waiblingen am 24.11.2016



**Gesamtelternbeirat aller
Kindertageseinrichtungen Waiblingen**

Tagesordnung

Donnerstag, 24. November 2016

1. Zusammenfassung der Aufgaben des GEB 2015/2016
2. Aktuelles und Zurückblickendes der städtischen Kindertageseinrichtungen
 - **Frau Schwiertz** – Leitung der städtischen Einrichtungen
3. Jahresrückblick der kirchlichen Träger-Einrichtungen
 - **Herr Walz** – Fachberater ev. Kindergärten
 - **Herr Haake-Schweikert** – persönliche Vorstellung neuer ev. Kirchenpfleger
 - **Frau Fischer** – katholische Kindergärten
4. Themenaustausch im Plenum
5. Kassenbericht
6. Altstadtfest Spielstraße
7. Entlastung und Neuwahl des GEB-Vorstands
8. Verschiedenes



Aktivitäten des GEB im Kindergartenjahr 2015/2016

Kita-Gebührenerhöhung

- Kontaktaufnahme mit der ehemaligen Sozialministern Altpeter
- Kontaktaufnahme zu Gemeinderatsfraktionen Waiblingen
- Sammlung von Unterschriften (online und per Listen)
- Gespräch mit allen Fraktionen des Gemeinderats
- Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen im Gemeinderat
- Teilnahme an Gemeinderatsitzungen
- Gespräche mit Frau 1. Bürgermeisterin Dürr, Herrn Härer, Frau Schwiertz

-> Die Gebührenerhöhung kam im vergangenen Kindergartenjahr nicht <-

Kindergartenbedarfsplanungen WN + Ortschaften

- Teilnahme an allen Ortschaftsratssitzungen
- Kontaktaufnahme zu Gemeinderatsfraktionen Neustadt
- Gespräch Frau 1. Bürgermeisterin Dürr, Herrn Härer, Frau Schwiertz

-> Bereitschaft rechtzeitig in 2017 mit dem GEB die Bedarfszahlen zu besprechen <-

Treffen mit Elternvertreter der ev. Kindergärten

- März und Juni 2016 Treffen auf Wunsch der Elternvertreter der ev. Kindergärten
- Anfragen zu einem gemeinsamen Gespräch im April 2016 mit ev. Kirchengemeinderat
- Kontaktaufnahme im Oktober 2016 mit Herrn Dekan Hertnek bzgl. eines gemeinsamen Gesprächs

Aktuelles und Zurückblickendes der städtischen Kindertageseinrichtungen

Frau Schwiertz – Leitung der städtischen Einrichtungen

Jahresrückblick der kirchlichen Träger-Einrichtungen

- **Herr Walz** – Fachberater ev. Kindergärten
- **Herr Haake-Schweikert** – persönliche Vorstellung neuer ev. Kirchenpfleger
- **Frau Fischer** – katholische Kindergärten

Themenaustausch im Plenum

Gebührenerhöhung wieder im Fokus

Herr Oberbürgermeister Hesky hat in seiner Haushaltsrede 2017 im Oktober 2016 die niedrige Kostenbeteiligung der Elternschaft von aktuell 7,6 % wieder angesprochen und möchte gerne dem Vorschlag des Regierungspräsidium der Gebührenerhöhung folgen, hingegen seiner Aussage vom Sommer 2016!

Gemeinderatssitzung 16.11.2016:

Stellungnahmen der Fraktionen zur Haushaltsrede 2017 z.B. verschiedene Ansichten:

- von Abschaffung der Gebühren
- bereit zu Gesprächen
- offen für Vorschläge
- Essenspreise separat
- Anträge zur gestaffelten Erhöhung 01.01.17 9% und 01.01.18 auf 10%
- Neustrukturierungen der Gehaltsgruppen – Entlastung der unteren Gruppen

Unser Ansatz:

- Gewerbeeinnahmen aktuell bei 57 Mio. ohne Dezember 2016
- Kreisumlage KW 46/16 von 37,5 auf 36,6 entlastet = + 4 Mio. für Stadt Waiblingen
- Doppeltbelastung für Familien bei Erhöhung der Kitagebühren und Grundsteuer
- Gebührenordnungssystem grundsätzlich neu strukturieren und ordnen
- Kostentransparenz der jährlichen Ausgaben Kindergärten
- Wo sind die Sparansätze 2017 bei der Stadt Waiblingen
- Schriftliche Stellungnahme des GEB an OB Herrn Hesky, 1. Bürgermeisterin Frau Dürr und alle Fraktionen des Gemeinderats sowie die Stadtverwaltung.

WEITERE THEMEN aus dem Kindergartenalltag?

Kassenbericht

Der GEB hat aktuell 142,44 € auf dem Konto

Im letzten Kindergartenjahr hatten wir Ausgaben für

- Getränke bei der letzten Hauptversammlung
- Versand der Einladung zur aktuellen Hauptversammlung

NEU:

5 € pro Kindergarten – nicht mehr pro Gruppe.

Zahlungsaufforderung an die heute nicht teilnehmenden Kindergärten,
mit der Bitte um Überweisung

Altstadtfest Spielstrasse

Freiwillige vor!

Am Sonntag, **02. Juli 2017** beim Altstadtfest Waiblingen
von 14:00 bis 17:00 Uhr auf der Erleninsel!

Einnahmen gehen **KOMPLETT** durch Spielstraße und
Tombola... an den austragenden Kindergarten!

Spielutensilien und Pavillons sind vom GEB erhältlich!

Spielstraße Material

Spielmaterial GEB

- 2 Pavillon
- 8 Schilder (zum Strecke-Abstecken, als Stationenschilder...)
- 4 „Hulla-Hupp“- Reifen
- Löwenmaul auf Spanplatte (zum Durchwerfen)

In der großen Plastik-Kiste:

- Torwand (Netz liegt lose drin, passt nicht mehr in Verpackung)
- 8 große Blechdosen
- 21 Verkehrshütchen
- 2 Kriechtunnel
- 4 kleine, blaue Plastikeimer
- 2 kleine Plastikbälle (Fußballdesign)
- 4 Tennisbälle
- 1 Karton Tennisspiel mit Plastikschläger
- 1 Planschbecken
- 2 kleine Angeln
- 4 kleine, grüne Kescher
- 28 Plastiktiere (zum Keschern und Angeln)
- Verbrauchsmaterial im Karton:
Absperrband, Wäscheklammern, Klebeband, Scheren, Schnüre,...)

Utensilien sind gegen eine kleine Gebühr auch für Kindergartenfeste leihbar!

Entlastung und Neuwahl des GEB-Vorstandes

§ 8 Der Vorstand

8.1 Wahl des Vorstandes

1. Im November des neuen Kindergartenjahres findet eine ordentliche Hauptversammlung statt. Dort wird der Vorstand von allen anwesenden Elternbeiräten gewählt.
2. Einladungen zur Wahl müssen schriftlich an die Elternbeiratsvorsitzenden jeder Kindertageseinrichtung erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.
3. Wahlberechtigt sind die in der ordentlichen Hauptversammlung anwesenden Elternbeiräte mit je einer Stimme.
4. Die Wahl wird von einem Mitglied des GEB geleitet, das nicht selbst für die Wahl zum Vorstand zur Verfügung steht.
5. Wahlvorschläge können bis zu Beginn der ordentlichen Hauptversammlung, in der die Wahl stattfindet bei einem der Vorstandsmitglieder in schriftlicher Form, oder während dieser ordentlichen Hauptversammlung mündlich abgegeben werden.
6. Die Wahl ist geheim. Werden weniger als 15 Mitglieder zur Wahl vorgeschlagen, kann, wenn kein Widerspruch erhoben wird, auch offen über den gesamten Vorstand abgestimmt werden.

8.2 Zusammensetzung des Vorstandes

1. Der Vorstand besteht aus mindestens vier, höchstens 15 Mitgliedern.
Er wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in, eine/n Kassenwart/in und eine/n Schriftführer/in.
2. Vertretungsberechtigt im Sinne von § 26 BGB sind der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in je einzeln.
Sie vertreten den GEB in der Öffentlichkeit, als auch gerichtlich. Der/Die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in kann Sprecher benennen.
Der Schriftverkehr läuft zentral über den/die Schriftführer/in.
3. Im Vorstand sollten Elternbeiräte aller Träger vertreten sein.
Weiterhin ist eine Beteiligung der Ortschaften entsprechend den Einwohnerverhältnissen zur Kernstadt zu erstreben (etwa 1/3 aus den Ortschaften).
4. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig, auch wenn das Vorstandsmitglied in der eigenen Kindertageseinrichtung nicht mehr zum Elternbeirat gewählt wurde. Bis zur Wahl des neuen Vorstands führt der alte Vorstand die Geschäfte weiter.
5. Scheidet das Kind eines Vorstandsmitglieds aus der Kindertageseinrichtung aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
6. Der/die Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Vorstands und die Hauptversammlungen. In Abwesenheit des/der Vorsitzenden übernimmt der/die Stellvertreter/in dessen/ deren Pflichten.

Verschiedenes



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

ENDE